

- Verfahrensbeschreibung^{1, 2, 3} - Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 51 ff. SGB III

Lfd. Nr.: 3

Mitgeltende Dokumente:

Leitfaden Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) §§ 51 ff SGB III, lfd. Nr. 1

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Bahder

Schritte	IFK	LSB	Berufsberatung AA	eLb	Träger BvB	Dokumente / Hinweise
1. Beratung über die Teilnahme an einer BvB						
Sofern die Voraussetzungen für die Teilnahme an einer BvB vorliegen, kann die IFK diese Möglichkeit im Rahmen der Beratung des eLb thematisieren.	●					siehe hierzu die Hinweise im Fachkonzept BvB der Agentur für Arbeit Kasten „weitere Informationen“ auf der TS Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) im JCI
Bei Interesse an der BvB ist im Vorfeld die Teilnahme an einer Infoveranstaltung des Trägers der BvB erforderlich. Die Termine der Infoveranstaltungen können durch die IFK beim Träger der BvB erfragt werden.	●			●		
Für die Teilnahme an der Infoveranstaltung erhält der eLb eine Visitenkarte der IFK, die er an den Träger weitergibt.				●		
Im Rahmen der Infoveranstaltung erhält der eLb alle notwendigen Informationen und füllt einen Personalbogen (u.a. Persönliche Daten, Erklärung, welches Ziel mit der Teilnahme an der BvB erreicht werden soll) aus.				●		
Der Träger der BvB leitet den Personalbogen an die IFK weiter.					●	

¹ Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter. Die in der Verfahrensbeschreibung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

² Im JCI sind auf der TS OPEN PROSOZ (IFK) Anleitungen hinterlegt, die die technische Umsetzung näher beschreiben.

³ Dieses Verfahren gilt nicht für rehabilitationsspezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Schritte	IFK	LSB	Berufsberatung AA	eLb	Träger BvB	Dokumente / Hinweise
Zwischen eLb und IFK erfolgt eine Abstimmung, ob die Teilnahme an der BvB beabsichtigt ist.	●			●		
<u>eLb entscheidet sich für die Teilnahme:</u> Übermittlung der vollständigen Unterlagen an die Agentur für Arbeit Göttingen - Eingangszone - - Übergabebogen BvB vollständig ausfüllen (ggf. mit ergänzenden Erfahrungsberichten aus Vormaßnahmen, z.B. AGH, Aktivierungsmaßnahmen, Gutachten einer bereits durchgeführten Psychologischen Eignungsdiagnostik [PED]⁴ usw.) und - den Personalbogen des BvB-Trägers	●					„§51 SGB III Übergabebogen BvB“ OPEN > Vorlagenauswahl > SGB II > IFK > §51 SGB III
Die Berufsberatung entscheidet über die Aufnahme in die BvB (Dreiergespräch möglich) Sofern die Berufsberatung die Aufnahme in eine BvB von einer Psychologischen Eignungsdiagnostik (PED) abhängig macht, dies aber noch nicht zuvor durch die IFK veranlasst wurde, erfolgt die Beauftragung durch die Agentur für Arbeit.			●			
Sofern die Zuweisung in die BvB erfolgt ist, gibt die Berufsberatung eine Rückmeldung an die IFK.			●			
2. Buchung des Angebotes						
Buchen der BvB als Angebot (z.B.: „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (01.09.2023-...)“ mit dem Status „ Vermittlungsversuch “	●					
Die Teilnahme an der BvB ist mit dem eLb als ein Schritt im Kooperationsplan zu vereinbaren.	●					
3. während der BvB						
Status des Angebotes BvB auf „Vermittlung erfolgreich“ ändern und das tatsächliche Enddatum eintragen. Mit anschließendem „übernehmen und schließen“ startet der Statusassistent automatisch (notwendig für die korrekte statistische Abbildung).	●					

⁴ Nähere Informationen zur Durchführung einer PED sind im hierfür beschriebenen Verfahren im JCI auf der Themenseite „Berufseignung“ Kasten „Ablauf in OPEN“ zu finden.

Schritte	IFK	LSB	Berufsberatung AA	eLb	Träger BvB	Dokumente / Hinweise
IFK informiert die LSB über die Teilnahme des eLb an der BvB. IFK weist den eLb, auf die Beantragung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) bei der Agentur für Arbeit hin.	●					
ggf. eLb auffordern BAB zu beantragen; zeitgleich Erstattungsanspruch bei der Agentur für Arbeit stellen; Weiterzahlung der SGB II-Leistungen bis BAB als Einkommen angerechnet wird, weil eLb grundsätzlich leistungsberechtigt bleibt		●				
Austausch zwischen IFK und Berufsberatung über die Inhalte der mit dem Träger der BvB und dem eLb stattgefundenen Termine. Grundsätzlich können auch gemeinsame Termine wahrgenommen werden.	●		●			
Austausch zwischen IFK und Träger bei Bedarf	●				●	
Sofern sich innerhalb der BvB herausstellen sollte, dass der Teilnehmer der BvB einen weiteren oder höheren Bedarf an Unterstützung hat, erfolgt eine Rücksprache zwischen dem Träger der BvB und der IFK					●	

4. Beendigung der BvB

Rückmeldung über die Beendigung der BvB an die Berufsberatung und die IFK					●	
Erfassung der Beendigung in dem angelegten Angebot. Das Austrittsdatum, der Status und der Beendigungsgrund sind unter „Maßnahmeergebnis“ eintragen bzw. zu bearbeiten. Bei vorzeitiger Beendigung (z.B. Abbruch) sind die Gründe hierfür herauszuarbeiten und dokumentieren.	●					

Freigegeben am/durch:
12.02.2025

gez. Giebel

27.02.2025 redaktionelle Änderungen

gez. Bahder